

KfW-Information für Multiplikatoren

09.02.2024

Themen dieser Ausgabe:

Energie und Umwelt

Kommunale und soziale Infrastruktur

Inhalt

	Produkte	Themen
Energie und Umwelt »		
	Klimaschutzoffensive für Unternehmen 293	Verbesserte Förderung der Herstellung strategischer Transformationstechnologien im neuen Modul A+ "Herstellerförderung Plus" ab dem 18.04.2024
Kommunale und soziale Infrastruktur »		
1.	IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung 202	Keine Fortführung der Förderung
2.	Investitionskredit Nachhaltige Mobilität 268/269	Aktualisierung der gewerblichen Bestätigung zum Antrag (gBzA)
Service-Informationen »		

Energie und Umwelt

Klimaschutzoffensive für Unternehmen (293): Verbesserte Förderung der Herstellung strategischer Transformations- technologien im neuen Modul A+ "Herstellerförderung Plus" ab dem 18.04.2024

Ein zentraler Schlüssel zum Gelingen der Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft ist die ausreichende Verfügbarkeit strategisch wichtiger Transformationstechnologien. Die KfW möchte deswegen Investitionen in den Auf- und Ausbau von Produktionskapazitäten für grüne Transformationstechnologien stärker anreizen.

In dem neuen Modul A+ "Herstellerförderung Plus" werden ab 18.04.2024 Investitionen in die Herstellung von

- a) Batterien,
- b) Solarpaneelen,
- c) Windturbinen,
- d) Wärmepumpen,
- e) Elektrolyseuren,
- f) Ausrüstung für die Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂ (CCUS)

mit staatlichen Beihilfen gefördert. Hierunter fallen auch Investitionen in die Produktion von Schlüsselkomponenten, die für die Herstellung der zuvor benannten Transformationstechnologien benötigt werden. Im Antragsverfahren wählen Sie bitte den neuen KfW-Verwendungszweck "Herstellerförderung Plus".

Die unter diesem Verwendungszweck gewährten Kredite werden ausschließlich zu beihilferelevanten Zinskonditionen der Klimaschutzoffensive zugesagt. Die Beihilfegewährung erfolgt auf Grundlage der "BKR-Bundesregelung Transformationstechnologien" vom 20.07.2023, die wiederum auf Abschnitt 2.8 des "Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine – Krisenbewältigung und Gestaltung des Wandels vom 09.03.2023" beruht. Demnach beträgt die maximale Beihilfehöchstintensität für große Unternehmen 20 %, für mittlere Unternehmen 30 % und für kleine Unternehmen 40 %. Beihilfefähig sind die Investitionskosten; die Beihilfeobergrenze liegt bei 150 Mio. Euro je Unternehmen.

Das geänderte Merkblatt (Bestellnummer 600 00 4591), die neue Anlage zum Merkblatt "Modul A+: Herstellerförderung Plus - Technische Mindestanforderungen" (Bestellnummer 600 000 5111) sowie das angepasste Infoblatt "Klimaschutzoffensive für Unternehmen" (Bestellnummer 600 000 4920) finden Sie ab dem 15.03.2024 im KfW-Partnerportal.

Kommunale und soziale Infrastruktur

1. IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (202): Keine Fortführung der Förderung

Der Bund hat entschieden, für 2024 keine Mittel für das Programm IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung im Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen. Bislang sind in der Finanzplanung auch keine Mittel für die Folgejahre vorgesehen.

Daher können im Programm 202 keine Anträge gestellt werden. Bereits zugesagte Förderdarlehen sind davon nicht betroffen.

Für die Finanzierung kommunaler energetischer Maßnahmen stehen kommunalen Unternehmen die bestehenden Investitionsförderprodukte insbesondere im Bereich Klima und Umwelt ebenso zur Verfügung wie die Basisfinanzierung im IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (www.kfw.de/148).

2. Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268/269): Aktualisierung der gewerblichen Bestätigung zum Antrag (gBzA)

Auf Basis der Erfahrungen aus der bisherigen Förderung im Investitionskredit Nachhaltige Mobilität haben wir die Erfassung der vorhabenbezogenen Daten in der gBzA modifiziert. Künftig können wir so die Wirkung von Mobilitätsvorhaben noch genauer und vorhabenbezogener ermitteln. Damit ist kein Mehraufwand für den Antragsteller verbunden, da der Umfang der zu erfassenden Daten im Wesentlichen unverändert bleibt.

Service-Informationen

Das aktualisierte Merkblatt und Infoblatt sowie die neue Anlage zum Merkblatt "Modul A+: Herstellerförderung Plus – Technische Mindestanforderung" der Klimaschutzoffensive für Unternehmen können ab dem 15.03.2024 im Archiv Ihres Partnerbereichs (www.kfw.de/partnerportal) heruntergeladen werden.

Alternativ können Sie die Dokumente ab Gültigkeit über den zentralen Bestellservice der KfW beziehen:

**Zentraler Bestellservice: Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;
E-Mail: bestellservice@kfw.de**

KfW-Bestellnummer	Produkt-Nummer	Dokument	Bezeichnung	Stand
600 000 4591	293	Merkblatt	Klimaschutzoffensive für Unternehmen	18.04.2024
600 000 4920	293	Infoblatt	Klimaschutzoffensive für Unternehmen	18.04.2024
600 000 5111	293	Anlage zum Merkblatt	Technische Mindestanforderungen Modul A+: Herstellerförderung Plus	18.04.2024

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters von Montag bis Freitag unter folgenden kostenfreien Rufnummern:

Unternehmensfinanzierung (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9001

Kommunale und soziale Infrastruktur (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9008